

Teil I	I.1. Versender			I.2. IMSOC-Bezugsnummer																
	Name			I.2.a. Lokale Bezugsnummer																
	Adresse																			
	Land			ISO-Ländercode																
	I.5. Empfänger			I.3. Zentrale zuständige Behörde																
	Name			I.4. Zuständige örtliche Behörde																
	Adresse																			
	Land			ISO-Ländercode																
	I.7. Ursprungsland			I.9. Bestimmungsland																
	ISO-Ländercode			ISO-Ländercode																
	I.8. Ursprungsregion			I.10. Region des Bestimmungsorts																
	Code																			
	I.11. Versandort			I.12. Bestimmungsort																
Name			Name																	
Adresse			Adresse																	
Zulassungsnummer			Zulassungsnummer																	
Land			Land																	
ISO-Ländercode			ISO-Ländercode																	
I.13. Ladeort			I.14. Datum und Uhrzeit des Abtransports																	
Name																				
Adresse																				
Zulassungsnummer																				
Land			ISO-Ländercode																	
I.15. Transportmittel			I.16 Entry Point																	
<table border="1" style="width:100%; border-collapse: collapse;"> <thead> <tr> <th style="width: 25%;">Typ</th> <th style="width: 25%;">Dokument</th> <th style="width: 50%;">Identifikation</th> </tr> </thead> <tbody> <tr><td> </td><td> </td><td> </td></tr> <tr><td> </td><td> </td><td> </td></tr> <tr><td> </td><td> </td><td> </td></tr> <tr><td> </td><td> </td><td> </td></tr> </tbody> </table>			Typ	Dokument	Identifikation															
Typ	Dokument	Identifikation																		
I.18. Beförderungsbedingungen			I.17. Begleitdokumente																	
Gefroren <input type="checkbox"/> Gekühlt <input type="checkbox"/> Umgebungstemperatur <input type="checkbox"/> Controlled temperature <input type="checkbox"/>			Bezugsnummer des Begleitdokuments																	
			Ausstellungsdatum																	
			Land																	
			Ausstellungs ort																	
I.19. Containernummer/Plombennummer																				
I.20. Waren zertifiziert für/als																				
Künstliche Vermehrung <input type="checkbox"/> Breeding <input type="checkbox"/>																				
I.21. Für die Durchfuhr durch ein Drittland <input type="checkbox"/>																				
Country			ISO-Ländercode																	
EU Exit Authority			BCP code																	
EU Entry Authority			BCP code																	
I.22. Für die Durchfuhr durch Mitgliedstaaten <input type="checkbox"/>																				
Country			ISO-Ländercode																	
I.24. Gesamtmenge			I.25. Bruttogesamtgewicht																	
I.28. Angaben zur versendeten Sendung																				
<b>1. 05 ANDERE WAREN TIERISCHEN URSPRUNGS, ANDERWEIT WEDER GENANNT NOCH INBEGRIFFEN</b>																				
<b>0511</b> Waren tierischen Ursprungs, anderweit weder genannt noch inbegriffen; nicht lebende Tiere des Kapitels 1   oder 3, ungenießbar																				
<b>051199</b> andere																				
<b>05119985</b> andere																				
Erzeugnis		Art	Rasse/Kategorie	Identifikationsnummer	Datum der Gewinnung/Herstellung															
Datum des Einfrierens				Menge																

Part II: Certification	II. Gesundheitsinformationen		
	<p>Teil II: Bescheinigung</p> <p>Der unterzeichnete amtliche Tierarzt/Die unterzeichnete amtliche Tierärztin des Ausfuhrlandes (Ausfuhrland)(2) bescheinigt hiermit Folgendes:</p> <p>II.1 Die zur Ausfuhr bestimmten (1)Eizellen/(1)Embryonen sind zur künstlichen Fortpflanzung bestimmt und:</p> <p>II.1.1 Sie wurden im Ausfuhrland gewonnen, das nach amtlicher Feststellung folgende Anforderungen erfüllte:</p> <p>II.1.1.1 Es war unmittelbar vor der Entnahme zwölf Monate frei von Rinderpest, Riftalfieber, Lungenseuche der Rinder und Lumpy-skin-Krankheit sowie sechs Monate frei von vesikulärer Stomatitis oder hat während dieses Zeitraums gegen diese Seuchen geimpft;</p> <p>(1)entweder ○ [II.1.1.2. es war in den 24 Monaten unmittelbar vor der Entnahme der Embryonen frei von Maul- und Klauenseuche, und während dieses Zeitraums wurde nicht gegen die Maul- und Klauenseuche geimpft;]</p> <p>(1)oder ○ [II.1.1.2. es war in den 24 Monaten unmittelbar vor der Entnahme der Embryonen nicht frei von Maul- und Klauenseuche oder während dieses Zeitraums wurde gegen die Maul- und Klauenseuche geimpft, und:</p> <ul style="list-style-type: none"> <li>- Die Zona pellucida der Embryonen wurde nicht durchdrungen,</li> <li>- die (1)Eizellen/(1)Embryonen wurden zumindest in den 30 Tagen unmittelbar nach ihrer Entnahme unter zugelassenen Bedingungen gelagert,</li> <li>- die Spenderkühe stammen aus Betrieben, in denen in den 30 Tagen vor der Entnahme kein Tier gegen die Maul- und Klauenseuche oder gegen die Lumpy-skin-Krankheit geimpft wurde und in denen in den 30 Tagen vor und zumindest in den 30 Tagen nach der Entnahme der Embryonen kein Tier einer empfänglichen Art klinische Anzeichen der Maul- und Klauenseuche oder der Lumpy-skin-Krankheit zeigte.].]</li> </ul> <p>(1)entweder ○ [II.1.1.3. es war frei von Epizootischer Hämorrhagie (EHD);]</p> <p>(1)oder ○ [II.1.1.3. folgende Serotypen der Epizootischen Hämorrhagie (EHD) kommen vor: und die Spenderkühe wurden jeweils mit Negativbefund folgenden Untersuchungen in einem zugelassenen Labor unterzogen:</p> <p>(1)entweder ○ [einem serologischen Test(5) zum Nachweis von Antikörpern gegen die Serogruppe des EHD-Virus anhand von zwei Blutproben, die in einem Abstand von höchstens zwölf Monaten vor und frühestens 21 Tagen nach der Entnahme der Eizellen(1)/Embryonen(1) für diese Sendung genommen wurden.]]</p> <p>(1)oder ○ [einem serologischen Test(5) zum Nachweis von Antikörpern gegen die Serogruppe des EHD-Virus anhand von Blutproben, die in Abständen von höchstens 60 Tagen im Entnahmezeitraum und zwischen dem 21. und dem 60. Tag nach der letzten Entnahme der Eizellen(1)/Embryonen(1) für diese Sendung genommen wurden.]]</p> <p>(1)oder ○ [einem Erreger-Identifizierungstest(5) anhand von Blutproben, die zu Beginn und zum Schluss der Entnahme und mindestens alle sieben Tage (im Fall eines Virusisolationstests) oder mindestens alle 28 Tage (im Fall einer Polymerase-Kettenreaktion - PCR) während der Entnahme der Eizellen(1)/Embryonen(1) für diese Sendung genommen wurden.]]</p> <p>II.1.2 Sie wurden von der nachstehenden Embryo-Entnahmeeinheit (3) gewonnen, die</p> <ul style="list-style-type: none"> <li>- gemäß Anhang A Kapitel I der Richtlinie 89/556/EWG zugelassen wurde;</li> <li>- die Embryonen gemäß Anhang A Kapitel II der Richtlinie 89/556/EWG gewonnen, aufbereitet, gelagert und befördert hat;</li> <li>- mindestens zweimal jährlich von einem amtlichen Tierarzt kontrolliert wird.</li> </ul>		

Part II: Certification	II. Gesundheitsinformationen	
	II.1.3	Sie wurden in Betrieben gewonnen und aufbereitet, um die in einem Umkreis von mindestens 10 km nach amtlicher Feststellung kein Fall von Maul- und Klauenseuche, Epizootischer Hämorrhagie, Vesikulärer Stomatitis, Riftalfieber, Rinderpleuropneumonie oder Lumpy-skin-Krankheit in den 30 Tagen unmittelbar vor der Entnahme und bis zur Ausfuhr nach Großbritannien (im Fall frischer (1)Eizellen/(1)Embryonen) oder in den 30 Tagen nach der Entnahme der (1)Eizellen/(1)Embryonen (im Fall einer obligatorischen Lagerung für mindestens 30 Tage gemäß Nummer II.1.1.2.) aufgetreten ist.
	II.1.4	Sie wurden ab dem Tag der Entnahme bis zu 30 Tagen danach oder – im Fall frischer (1)Eizellen/(1)Embryonen – bis zum Tag des Versands nach Großbritannien in Einrichtungen gelagert, um die im Umkreis von 10 km nach amtlicher Feststellung kein Fall von Maul- und Klauenseuche, Vesikulärer Stomatitis, Riftalfieber, Rinderpleuropneumonie oder Lumpy-skin-Krankheit aufgetreten ist.
	II.1.5	Sie wurden von Spenderkühen gewonnen,
	II.1.5.1	die sich in den 30 Tagen unmittelbar vor der Entnahme in Einrichtungen befanden, um die im Umkreis von 10 km nach amtlicher Feststellung kein Fall von Maul- und Klauenseuche, Blauzungenkrankheit, Epizootischer Hämorrhagie, Vesikulärer Stomatitis, Riftalfieber, Rinderpleuropneumonie oder Lumpy-skin-Krankheit aufgetreten ist;
	II.1.5.2	die am Tag der Entnahme keine klinischen Krankheitsanzeichen zeigten;
	II.1.5.3	die in den sechs Monaten unmittelbar vor der Entnahme im Hoheitsgebiet des Ausfuhrlandes gehalten wurden, und zwar in höchstens zwei Beständen,
		<ul style="list-style-type: none"> <li>- die nach amtlicher Feststellung während dieser Zeit frei von Tuberkulose waren,</li> <li>- die nach amtlicher Feststellung während dieser Zeit frei von Brucellose waren,</li> <li>- die frei von Enzootischer Rinderleukose waren oder in denen kein Rind während der vergangenen drei Jahre klinische Anzeichen der Enzootischen Rinderleukose zeigte,</li> <li>- in denen kein Tier während der vergangenen 12 Monate klinische Anzeichen der Infektiösen Bovinen Rhinotracheitis/Infektiösen Pustulären Vulvovaginitis zeigte.</li> </ul>
	(4)II.1.6.	Die zur Ausfuhr bestimmten Embryonen wurden gezeugt durch künstliche Besamung mit Samen aus Besamungsstationen oder Zuchtmaterialdepots, die von der zuständigen Behörde eines in einem auf gov.uk veröffentlichten Dokument über Rindersamen („bovine semen“) geführten Drittlandes oder eines Teils desselben, gemäß dem Beschluss 2011/630/EU oder durch die zuständige Behörde Großbritanniens für die Gewinnung, Aufbereitung und/oder Lagerung von Samen zugelassen sind.
	Erläuterungen	
<p>Bezugnahmen auf Rechtsvorschriften der Europäischen Union in dieser Bescheinigung gelten als Bezugnahmen auf direktes EU-Recht, das in Großbritannien beibehalten wurde (gemäß der Definition im Gesetz von 2018 über den Austritt); diese Rechtsvorschriften sind abrufbar auf der betreffenden Website des Vereinigten Königreichs (legislation.gov.uk).</p> <p>Bezugnahmen in dieser Bescheinigung auf Großbritannien schließen die Kanalinseln und die Insel Man ein.</p> <p>Teil I:</p>		
Feld I.6:	In Großbritannien für die Sendung verantwortliche Person: Dieses Feld ist nur bei Durchfuhrwaren auszufüllen.	
Feld I.11:	Ursprungsort bezeichnet die Embryo-Entnahmeeinheit, von der die Embryonen nach Großbritannien versandt wurden und die gemäß Artikel 8 Absatz 2 der Richtlinie 89/556/EWG in einer Liste aufgeführt ist;	
Feld I.22:	Die Anzahl der Packstücke entspricht der Anzahl der Transportbehälter/Container.	
Feld I.23:	Container- und Plombennummer angeben.	

Part II: Certification	II. Gesundheitsinformationen	
	Feld I.26:	Machen Sie die entsprechenden Angaben je nachdem, ob es sich um eine Durchfuhr- oder eine Einfuhrbescheinigung handelt.
	Feld I.27:	Machen Sie die entsprechenden Angaben je nachdem, ob es sich um eine Durchfuhr- oder eine Einfuhrbescheinigung handelt.
	Feld I.28:	Art: „Bos taurus“, „Bison bison“ bzw. „Bubalus bubalis“ angeben.
	Kategorie: „in vivo gewonnene Embryonen“.	
	Spenderidentität bezeichnet die amtliche Identifizierung des Tieres.	
	Das Datum der Entnahme ist in folgendem Format anzugeben: TT.MM.JJJJ	
	Zulassungsnummer der Einheit: bezeichnet die Embryo-Entnahmeeinheit, in der die Embryonen gewonnen, verarbeitet und gelagert wurden; sie entspricht Artikel 8 Absatz 2 der Richtlinie 89/556/EWG;	
	Teil II:	
	(1)	Nichtzutreffendes streichen.
(2)	Nur Drittländer, die in einem Dokument über Rinderembryonen („bovine embryos“) aufgeführt sind, der gemäß dem Beschluss 2006/168/EG(4) auf gov.uk veröffentlicht wurde.	
(3)	Ausschließlich Embryo-Entnahmeeinheiten gemäß Artikel 8 Absatz 2 der Richtlinie 89/556/EWG.	
(4)	Unterlagen betreffend Rindersamen („bovine semen“) und Rinderembryonen („bovine embryos“), die vom Secretary of State mit Billigung der Minister von Schottland und Wales veröffentlicht wurden, können wie folgt abgerufen werden:  EU and EFTA countries approved to export animals and animal products to Great Britain – data.gov.uk Non-EU countries approved to export animals and animal products to Great Britain - data.gov.uk	
(5)	Die Normenempfehlungen für EHD-Virusdiagnosemethoden sind in Kapitel 2.1.3 des Handbuchs mit Normenempfehlungen zu Untersuchungsmethoden und Vakzinen für Landtiere der Weltorganisation für Tiergesundheit (vormals Internationales Tierseuchenamt) beschrieben.	
<b>Unterschrift und Stempel müssen sich farblich von der Druckfarbe der Bescheinigung absetzen.</b>		
Certifying Officer		
Name (in capital letters)	Qualification and title	
Datum der Unterzeichnung	Unterschrift	
Stempel		